



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Straßensperrungen

Aufgrund einer Open-Air Musikveranstaltung beim „Haus am See“ ist am

Samstag, 08.08.2026 von 13.00 – 22.00 Uhr

die Zufahrt zum „Haus am See“ gesperrt; sowohl von der Bahnhofstraße kommend, als auch die nördliche Zufahrt von der Gottswaldstraße her.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Reisepässe / Personalausweise

Die Reisepässe, die bis zum 20.07.2026 und die Personalausweise, die bis zum 24.07.2026 beantragt wurden, können von den Antragstellern abgeholt werden. Die bisherigen Ausweise bzw. Reisepässe, welche noch nicht eingezogen wurden, bringen Sie bitte zur Abholung mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Meldebehörde
Telefon 0781/9606-15 oder E-Mail meldeamt@schutterwald.de

...und immer samstags

BEI UNS IN SCHUTTERWALD



SCHUTTERWÄLDER WOCHENMARKT

SAMSTAG, 08.08.2026 VON 08:00 UHR – 12:00 UHR

SAMSTAG, 15.08.2026 VON 08:00 UHR – 12:00 UHR

SAMSTAG, 22.08.2026 VON 08:00 UHR – 12:00 UHR

AUF DEM KIRCHPLATZ

Wochenmarkt

Auch in den heißen Sommertagen freuen sich folgende Verkaufsstände auf Ihren Besuch:

- Martin Decker (Obst, Gemüse)
- Imkerei Sascha Meyer (Honig)
- s'Almhiesli Sandra Weber (Käse)
- Gärtnerei Beinert (Blumen, Setzlinge, Obst, Gemüse)
- Biohof Weyer (Mehl, Öl, Eier, Nudeln, Backwaren, Wurst)

Nutzen Sie die Möglichkeit, regionale, gesunde Produkte direkt vom Erzeuger beziehen zu können.

Neue Spielzeugkisten auf den Schutterwälder Spielplätzen



Klaus Haß und Georg Zeil vom Bauhof stellten die Kisten auf.

Auf mehreren Spielplätzen in Schutterwald wurden neue Aufbewahrungskisten für Sandspielzeug aufgestellt. Sie befinden sich auf den Spielplätzen **Ahornweg, Obere Meierbündt, Kastanienallee, Waldstraße/Bürgerpark, Mörburgstraße und Fasänenweg.**

Die Idee geht auf eine Initiative des Elternbeirats des Kindergartens Langhurst zurück. Dort waren bereits vor einiger Zeit erstmals Spielzeugkisten auf drei Spielplätzen aufgestellt worden. Die Resonanz der Familien war durchweg positiv. Allerdings zeigte sich im Laufe der Zeit, dass die damaligen Modelle den Witterungseinflüssen nicht dauerhaft standhielten.

Die Gemeinde hat die Idee deshalb aufgegriffen und nun robustere Aufbewahrungskisten beschafft, die künftig allen Familien auf den genannten Spielplätzen zur Verfügung stehen. So können Sandspielzeug und andere Spielsachen gemeinsam genutzt werden und stehen auch anderen Kindern zum Spielen bereit.

Bürgermeister Martin Holschuh freut sich über die Umsetzung: „Die Spielzeugkisten sind ein schönes Beispiel dafür, wie aus einer guten Idee engagierter Eltern ein Angebot für die ganze Gemeinde entstehen kann. Sie fördern das gemeinsame Spielen und laden dazu ein, Spielsachen miteinander zu teilen. Mein herzlicher Dank gilt dem Elternbeirat des Kindergartens Langhurst für diese Initiative.“

Die Gemeinde bittet alle Nutzerinnen und Nutzer, sorgsam mit den Kisten und den darin befindlichen Spielsachen umzugehen, damit möglichst viele Kinder lange Freude daran haben.

Sommertheater

**Theaterabend begeistert
rund 100 Besucherinnen u. Besucher**



Rund 100 Besucherinnen und Besucher erlebten am vergangenen Donnerstag einen besonderen Theaterabend in Schutterwald. Das **Theater BADen Alsace** gastierte mit dem Stück „**Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke**“ und sorgte für einen unterhaltenden und zugleich nachdenklichen Sommerabend.

Vor der stimmungsvollen Kulisse der Alten Schule präsentierten die Schauspielerinnen und Schauspieler ihre Inszenierung mit viel Witz, Tiefgang und Spielfreude. Das Publikum verfolgte die Aufführung aufmerksam und dankte den Darstellenden am Ende mit lang anhaltendem Applaus.

Bürgermeister Martin Holschuh zeigte sich erfreut über die gelungene Veranstaltung:

„Es freut mich sehr, dass unser Sommertheater auch in diesem Jahr wieder so großen Zuspruch gefunden hat. Kultur unter freiem Himmel schafft eine besondere Atmosphäre und bereichert das kulturelle Leben in unserer Gemeinde. Mein herzlicher Dank gilt dem Theater **BADen Alsace** sowie allen, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben.“

Mit dem Gastspiel wurde die erfolgreiche Reihe der Sommertheater-Aufführungen in Schutterwald fortgesetzt. Die positive Resonanz der Besucherinnen und Besucher unterstreicht einmal mehr den hohen Stellenwert kultureller Veranstaltungen in der Gemeinde.

Glasfaserausbau in Schutterwald

Aktueller Stand zum Glasfaserausbau in Schutterwald

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeindeverwaltung nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus durch die Deutsche Glasfaser nachgefragt. Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie über den Sachstand informieren.

Seit der Winterpause wurden die Ausbauarbeiten am Glasfasernetz in Schutterwald durch die Deutsche Glasfaser nicht fortgesetzt. Trotz mehrfacher Nachfragen der Gemeindeverwaltung liegt uns bislang keine belastbare Information über die Gründe für den Baustopp oder einen verbindlichen Zeitplan für die Wiederaufnahme der Arbeiten vor.

Dieses Ausbleiben von Informationen sorgt verständlicherweise bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Verunsicherung und Unmut. Besonders betroffen sind Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, bei denen im Zuge der Baumaßnahmen Grenzsteine freigelegt oder beeinträchtigt wurden. Gerade im Zusammenhang mit anstehenden privaten Bauvorhaben besteht hier ein berechtigtes Interesse an einer zeitnahen Klärung und Wiederherstellung.

Die Gemeindeverwaltung hat die Deutsche Glasfaser daher erneut und mit Nachdruck aufgefordert, schriftlich Stellung zu beziehen. Dabei wurden insbesondere Informationen zum aktuellen Stand des Ausbaus, ein verbindlicher Zeitplan für die Fortsetzung

der Arbeiten sowie Aussagen zum Umgang mit den betroffenen Grenzsteinen und deren Wiederherstellung eingefordert.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes ist diese Stellungnahme leider nicht eingegangen.

Wir bedauern diese Situation ausdrücklich. Auch die Gemeindeverwaltung ist auf eine verlässliche Kommunikation des ausführenden Unternehmens angewiesen, um die Bürgerschaft sachgerecht informieren zu können. Selbstverständlich werden wir weiterhin auf eine zeitnahe Klärung drängen und die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Deutschen Glasfaser konsequent vertreten.

Sobald der Gemeinde neue, belastbare Informationen vorliegen, werden wir diese unverzüglich über das Amtsblatt sowie die weiteren Informationskanäle der Gemeinde bekannt geben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Ausgemusterte Feuerwehrausrüstung für die Ukraine



Von links: Bürgermeister Martin Holschuh, stellv. Feuerwehrkommandant Christian Bieser, Feuerwehrkommandant Johannes Detzer, eine Vertreterin des Vereins Gemeinsam Europa e.V. und Marco Rose

Die Freiwillige Feuerwehr Schutterwald hat gemeinsam mit der Gemeinde ausgemusterte, aber weiterhin einsatzfähige Feuerwehrausrüstung an den Verein **Gemeinsam Europa e. V.** aus Lahr übergeben. Die Hilfsgüter sind für die Ukraine bestimmt und sollen voraussichtlich im Raum Kiew zum Einsatz kommen.

Bei der übergebenen Ausrüstung handelt es sich unter anderem um Feuerwehrjacken, Helme und Schläuche, die den heutigen deutschen Normen und Anforderungen nicht mehr entsprechen und deshalb in Schutterwald nicht mehr verwendet werden dürfen. Für den Einsatz in der Ukraine sind sie jedoch weiterhin wertvoll und können dort einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Einsatzkräfte leisten.

Zur Übergabe trafen sich Bürgermeister Martin Holschuh, Feuerwehrkommandant Johannes Detzer und sein Stellvertreter Christian Bieser mit Vertretern des Vereins Gemeinsam Europa e. V. Bürgermeister Martin Holschuh betonte:

„Es ist ein gutes Zeichen, wenn Ausrüstung, die bei uns aus rechtlichen und technischen Gründen nicht mehr eingesetzt werden darf, andernorts weiterhin Menschen helfen kann. Mein herzlicher Dank gilt unserer Feuerwehr und dem Verein Gemeinsam Europa e. V., die diese Unterstützung möglich machen.“

Auch Feuerwehrkommandant Johannes Detzer freut sich, dass die Ausrüstung sinnvoll weiterverwendet werden kann:

„Für uns steht die Sicherheit unserer Einsatzkräfte an erster Stelle. Deshalb müssen wir Ausrüstung regelmäßig austauschen. Umso schöner ist es, dass die ausgemusterten, aber noch voll funktionsfähigen Gegenstände nun dort eingesetzt werden können, wo sie dringend benötigt werden.“

Gemeinde verkauft einen Bauplatz

Die Gemeinde Schutterwald verkauft im Baugebiet „Obere Meierbündt“ in Langhurst folgenden Bauplatz:

- Flurstück Nr. 8490, Obere Meierbündt 16, 449 qm,
Preis erschlossen 157.150,00 €.



Es gelten die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten zusätzlichen „Vergabe- und Verkaufsbedingungen und Bauplatzvergabekriterien“ vom 29.07.2026.

Interessenten können sich mit dem ebenfalls in diesem Amtsblatt abgedruckten Bewerbungsformular bei der Gemeinde bewerben. Die „Zusätzliche Vergabe- und Verkaufsbedingungen und Bauplatzvergabekriterien vom 29.07.2026 sowie das Bewerbungsformular finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.schutterwald.de/de/leben-wohnen/bauen/grundstuecksvermarktung



Das vierwöchige Bewerbungsverfahren für die ausgeschriebenen Bauplätze zur Vermarktung nach Vergabekriterien beginnt am **08.08.2026** und endet am **04.09.2026**. Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzliche Vergabe- und Verkaufsbedingungen

1. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 350 €/m².

Der Kaufpreis beinhaltet:

- die Erschließungskosten (erstmalige Straßenherstellung, Abwasserbeiträge, Wasserbeiträge),
- Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen,
- Vermessungskosten.

Nicht enthalten, jedoch ebenfalls vom Käufer zu tragen, sind:

- Wasser- und Stromhausanschluss (nach tatsächlichem Aufwand),
- der Anschluss ans Abwassersystem ab Übergabeschacht
- Vertrags- und Grundbuchkosten,
- Grunderwerbsteuer.

Steuern und öffentliche Abgaben trägt der Käufer ab Besitzübergang.

2. Kaufpreisfälligkeit

Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Beurkundung fällig.

3. Bau- und Nutzungsverpflichtung

Vor dem jeweiligen Notartermin müssen die Bauplatzkäufer ein umfassendes Beratungsgespräch mit der Ortenauer Energieagentur führen. In diesem Gespräch soll u.a. auch eine Beratung in Bezug auf Stromtarife (Einsatz von Ökostrom bzw. Atomstrom usw.) erfolgen. Dieses Gespräch ist für die Bauplatzbewerber kostenlos.

Das Grundstück ist innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss entsprechend den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften vollständig zu bebauen. Auch Terrassen und Freiflächen sind entsprechend Bebauungsplan herzustellen. Als vollständig bebaut gilt das Grundstück mit Bezugsfertigkeit des Wohngebäudes, etwaiger Garagen und ggfls. der Terrassen. Die sonstigen Freiflächen können auf Antrag witterungsbedingt später fertiggestellt werden.

Ferner verpflichtet sich der Käufer, das Wohnhaus auf dem Kaufgrundstück vom Zeitpunkt der Fertigstellung bis zum Ende der unter 4. angeführten Veräußerungsbeschränkung selbst zu bewohnen.

Für die Bauplätze direkt hinter der Lärmschutzwand wird ins Grundbuch eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde zur Pflege und Wartung der Lärmschutzwand aufgenommen. Für diese Dienstbarkeit wird kein Grundstückspreisminderungsanspruch gewährt. Badanova hat im Baugebiet Erdgasleitungen verlegt. Auf jeden Bauplatz wurde bis ca. 1 m nach der Grundstücksgrenze eine Anschlussleitung bereits vorverlegt. Wünscht ein Bauherr den Anschluss an das Gasversorgungsnetz, hat er sowohl die Kosten der Vorverlegung als auch die Kosten des Hausanschlusses zu zahlen. Wünscht ein Bauherr keinen Gasanschluss, hat er dennoch die vorverlegte Leitung bis ca. 1 m nach der Grundstücksgrenze zu dulden und deren Verbleib zu sichern. In diesem Fall fallen ihm keine zusätzlichen Kosten an.

4. Veräußerungsbeschränkung (Spekulationsschutz)

Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von fünf Jahren ab Besitzübergang nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zu veräußern.

Die Zustimmung kann insbesondere dann versagt oder von einer Ausgleichszahlung abhängig gemacht werden, wenn:

- die Bauverpflichtung nicht erfüllt ist.
- die Veräußerung den Zwecken der Bauplatzvergabekriterien widerspricht

5. Wiederkaufsrecht

Für den Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung, des Verstoßes gegen die Selbstnutzungsverpflichtungen oder des Veräußerungsverbotes trotz erfolgloser Nachfristsetzung oder Abhilfelerlangen wird der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Das Wiederkaufsrecht wird durch eine Rückkaufassessvormerkung im Grundbuch gesichert.

Der Wiederkaufspreis entspricht:

- dem ursprünglichen Kaufpreis
- zuzüglich nachweislich werterhöhender Investitionen, soweit diese im Zeitpunkt des Wiederkaufs objektiv wertsteigernd sind.

Zinsen sind nicht zu entrichten.

Kosten der Rückübertragung trägt der Käufer.

Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn ein Wiederkaufsgrund nicht mehr eintreten kann oder die Gemeinde das Wiederkaufsrecht nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Kenntnis des Wiederkaufsgrundes ausübt. Die entsprechende dingliche Besicherung ist dann zur Löschung zu bringen.

6. Sonstige Sicherungsregelung bei Pflichtverstößen

(1) Verstößt der Käufer schuldhaft gegen wesentliche Verpflichtungen aus Ziffer 3 (Bau- und Nutzungsverpflichtung) oder Ziffer 4 (Veräußerungsbeschränkung), ist die Gemeinde berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung mindestens in Textform zur vertragsgemäßen Herstellung eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen.

(2) Die Vertragsstrafe beträgt höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Maßgeblich ist die Schwere und Dauer des Verstoßes.

(3) Die Geltendmachung der Vertragsstrafe schließt weitergehende Rechte der Gemeinde, insbesondere das Wiederkaufsrecht, nicht aus; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatz angerechnet.

(4) Bei geringfügigen Abweichungen vom abgestimmten Bau- und Nutzungskonzept, die die gemeindlichen Zielsetzungen nicht wesentlich beeinträchtigen, ist eine Vertragsstrafe ausgeschlossen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die Herstellung des vertragsgemäßen Zustands verlangen.

7. Härtefallregelung

Die Gemeinde wird bei der Entscheidung über Zustimmung, Ausgleichszahlung oder Ausübung des Wiederkaufsrechts besondere persönliche oder wirtschaftliche Umstände angemessen berücksichtigen.

8. Gewährleistung

Die Grundstücke werden altlastenfrei, im Übrigen ohne weitere Gewährleistung veräußert.

9. Besitzübergang und Auflassung

Der Besitzübergang erfolgt am Tag nach vollständiger Kaufpreiszahlung. Die Auflassung erfolgt nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Schutterwald vom 29.07.2026

Baugebiet „Obere Meierbündt“ Schutterwald, 7. Vergaberunde

I. Präambel

Die Gemeinde Schutterwald verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde Schutterwald verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde Schutterwald zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schutterwald bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schutterwald wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe in einem eingetragenen Verein, einer Partei/Wählervereinigung, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde Schutterwald ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr) in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Schutterwald setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben und für die einzelnen Vergaberunden durch zu beschließende und zu veröffentlichende Sonstige Vergabe- und Verkaufsbedingungen ergänzt.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde Schutterwald kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom am 29.07.2026 werden die Bauplatzvergabekriterien und die sonstigen Vergabe- und Verkaufsbedingungen auf der Homepage der Gemeinde Schutterwald und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.
2. Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage der bekanntgemachten Bauplatzkriterien und der bekanntgemachten Sonstigen Vergabe- und Verkaufsbedingungen durchgeführt.
3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) innerhalb der festgelegten 4-wöchigen Bewerbungsfrist bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung bestätigt.

4. Für die Bewerbung ist das veröffentlichte Bewerbungsformular zu verwenden. Die in den Bauplatzvergabekriterien Ziff. III. angeführten Nachweise sind beizufügen. Ergänzende Angaben können unter Bezugnahme auf die jeweilige Ziffer im Bewerbungsformular auf einem gesonderten Blatt vorgenommen werden.
5. Die Bewerber haben die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Bewerbungsformular, ggfls. dem Ergänzungsblatt und den beigefügten Nachweisen/Unterlagen zu versichern.
6. Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind/werden Bewerber/Bewerbungen, wenn
 - der Bewerber bereits Eigentum oder Teileigentum an einem Baugrundstück im Neubaugebiet "Obere Meierbündt" hat,
 - der Bewerber in der Vergangenheit bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erworben hat
 - in der Bewerbung/ im Bewerbungsformular bewusst falsche Angaben gemacht wurden.
 - die Bewerbung nicht fristgerecht und/oder nicht unter Verwendung des Bewerbungsformulars bei der Gemeinde eingegangen ist
 - die Person des Bewerbers nicht identifizierbar ist (z.B. fehlenden Namens- und/oder Adressangaben)

Der Ausschluss kann bis zum Abschluss des notariellen Vertrages erfolgen, wenn die Umstände, die den Ausschluss begründen erst zu diesem Zeitpunkt der zuständigen Gemeindeverwaltung bekannt geworden sind.

7. Nach Ende der Bewerbungsfrist prüft die Gemeindeverwaltung die eingegangenen Bewerbungen auf einen fristgerechten Eingang, auf die Verwendung des Bewerbungsformulars, auf Vorliegen der Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls noch nicht eingereichte Nachweise/Unterlagen zur Vorlage mit angemessener Frist, max. jedoch 14 Kalendertage, nach. Fehlende Angaben im Bewerbungsformular zu den Vergabekriterien werden nicht nachgefordert.
8. Fehlende oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereichte Nachweise/Unterlagen, oder nicht durch Nachweise/Unterlagen belegte Angaben zu den einzelnen Vergabekriterien und/oder fehlende Angaben zu den einzelnen Vergabekriterien führen dazu, dass für das betroffene Kriterium keine Punkte vergeben werden.
9. Die Gemeindeverwaltung bewertet die eingereichten Bewerbungen unter Berücksichtigung der ggfls. nachgereichten Nachweise und Unterlagen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien (Ziff. III.). Die Bewerbungen werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
10. Die für die Bewertung maßgebliche Zeitpunkt ist der Ablauf der Bewerbungsfrist.
11. Ist nur ein Bauplatz Gegenstand der Bauplatzvergaberunde gilt folgendes:

Die wertbaren und zugelassenen Bewerber werden über ihre Platzziffer gem. der festgestellten Punkteverteilung unterrichtet.

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl bzw. der Bewerber, der nach dem Verfahren bei Punktgleichheit an Platzziffer 1 steht, wird von der Gemeinde über seine Platzierung informiert und aufgefordert, sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob sie den Bauplatz erwerben wollen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Eingang bei der Gemeinde. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Nimmt der Bewerber seine Bewerbung zurück, gilt die Bewerbung als zurückgenommen oder wurde der Bewerber wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen nachträglich aus dem Verfahren ausgeschlossen, kann die Gemeinde Schutterwald in dieser Vergaberunde den Bauplatz an die nachfolgenden Bewerber gem. der Rangfolge vergeben und veräußern oder die Vergaberunde aufheben. Für den Fall der Fortsetzung gilt das vorbeschriebene Verfahren entsprechend.

12. Sind mehrere Bauplätze Gegenstand der Vergabe gilt folgendes:
Die wertbaren und zugelassenen Bewerber werden über ihre Platzziffer gem. der festgestellten Punkteverteilung unterrichtet.
Die Gemeinde fordert die Bewerber gem. der festgestellten Rangfolge auf, sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob und ggfls. welchen Bauplatz der jeweilige Bewerber erwerben will. Es werden nur so viele Bewerber aufgefordert, wie Bauplätze Gegenstand der Vergaberunde sind.
Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Eingang bei der Gemeinde. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt durch die Gemeindeverwaltung entsprechend den Angaben in der Rückmeldung der Bewerbung. Liegen mehrere Wünsche in Bezug auf bestimmte Bauplätze vor, erfolgt die Zuteilung auf Basis der Rangfolge des Bewerbungsverfahrens. Soweit ein Bewerber keinen konkreten Bauplatz angegeben hat oder der angegebene Bauplatz wegen des vorgenannten Verfahrens nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgt die Zuteilung des Bauplatzes nach billigem Ermessen durch die Gemeindeverwaltung.
Nimmt der Bewerber seine Bewerbung zurück, gilt die Bewerbung als zurückgenommen oder wurde der Bewerber wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen nachträglich aus dem Verfahren ausgeschlossen, kann die Gemeinde Schutterwald in dieser Vergaberunde die noch nicht vergebenen Bauplätze an die nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber gem. der Rangfolge vergeben und veräußern oder die Vergaberunde aufheben. Für den Fall der Fortsetzung gelten die vorbeschriebenen Verfahren gem. Ziff. 10 (bei nur noch einem zu vergebenden Bauplatz) oder Ziff. 11 (bei mehreren noch zu vergebenden Bauplätzen) entsprechend.
13. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat Schutterwald in einer Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde Schutterwald mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.
Eine Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung, sonstiger verbindlicher Nachweis des Vorhandenseins der für den Erwerb und die bauliche Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel) ist spätestens 2 Wochen vor dem bestimmten Notartermin der Gemeinde vorzulegen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeindeverwaltung.
Auf einen Antrag des Bewerbers mindestens in Textform hin kann die Frist einmalig um max. 2 Wochen verlängert werden. Der Antrag muss innerhalb der Frist, in der alternativ die Finanzierungsbestätigung vorzulegen gewesen wäre, bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.
Wird die Finanzierungsbestätigung nicht, nicht fristgerecht bzw. nicht in der verlängerten Frist vorgelegt oder wird nicht innerhalb der Frist ein Antrag mindestens in Textform auf Fristverlängerung gestellt, wird der bestimmte Notartermin abgesagt und die Bewerbung ausgeschlossen. Die Gemeinde kann dann entsprechend Ziff. 10 (bei nur einem zu vergebenden Bauplatz) oder entsprechend Ziff. 11 (bei noch mehreren zu vergebenden Bauplätzen) verfahren.
14. Bei Widersprüchen zwischen dem Bewerbungsformular, den sonstigen Verkaufsbedingungen und den Bauplatzvergabekriterien sind allein die Regelungen in den Bauplatzvergabekriterien und den Sonstigen Vergabe- und Verkaufsbedingungen maßgeblich.
15. Die Gemeinde Schutterwald behält sich vor, die Vergaberunde bei Vorliegen von wichtigen Gründen, vorzeitig zu beenden. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn keine wertbaren Bewerbungen eingegangen sind, sich die wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Randbedingungen erheblich geändert haben oder die Fortsetzung des Bauplatzvergabeverfahrens gegen geltendes Recht verstoßen würde oder sonstige Gründe gegeben sind, die der Gemeinde Schutterwald die Fortsetzung des Verfahrens unzumutbar machen.

III. Auswahlkriterien

1. Soziale Kriterien der Bewerber

1.1. Familienstand

Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet; eingetragene Partnerschaft nach LPartG	6 Punkte

1.2. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

1 Kind	5 Punkte
2 Kinder	10 Punkte
3 Kinder und mehr	15 Punkte

Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende aktuelle Meldebestätigung. Ungeborene Kinder werden ab der 12. Schwangerschaftswoche berücksichtigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung als Nachweis vorgelegt wird.

1.3. Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

unter 6 Jahre	18 Punkte
6 – 10 Jahre	10 Punkte
10 bis 18 Jahre	8 Punkte
	max. 54 Punkte

Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende aktuelle Meldebestätigung. Ungeborene Kinder werden ab der 12. Schwangerschaftswoche berücksichtigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung als Nachweis vorgelegt wird.

1.4. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers/mehrerer Bewerber oder eines/mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

Grad der Behinderung mind. 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
Grad der Behinderung mind. 80 % oder Pflegegrad 4 und 5	10 Punkte
	max. 15 Punkte

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises und/oder einer Kopie der aktuellen Bescheinigung der Pflegekasse über den Pflegegrad.

Soziale Kriterien max. 90 Punkte

2 Ortsbezugs-kriterien der Bewerber

2.1. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde Schutterwald

Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Schutterwald in den letzten 10 Jahren 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern oder sonstigen, auf Dauer angelegten Partnerschaften werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte, maximal 15 Punkte pro Person) max. 30 Punkte

Es ist der jeweilige Zeitraum anzugeben.

2.2. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Schutterwald

Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte oder Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet (nicht abhängige Tätigkeit) ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in den vergangenen 5 Jahren in der Gemeinde Schutterwald 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner oder sonstigen, auf Dauer angelegten Partnerschaften werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte, maximal 15 Punkte pro Person) max. 30 Punkte

Es ist eine aktuelle Bestätigung des Arbeit- oder Dienstgebers (bei Arbeitern, Angestellten oder Beamten) oder ein aktueller vergleichbarer Nachweis (bei nicht abhängiger Tätigkeit) vorzulegen.

2.3. Ehrenamtliches Engagement

Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Schutterwald

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als

- Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Schutterwald
- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schutterwald
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgaben) in einem im Vereinsregister
- eingetragenen Verein,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung, einer Partei/Wählervereinigung o.ä.
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit in den vergangenen 5 Jahren 3 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte, maximal 15 Punkte pro Person).

max. 30 Punkte

Es sind die ehrenamtliche Tätigkeit, der Verein, die Institution, die Organisation etc., die ausgeübte Funktion und der jeweilige Zeitraum anzugeben.

Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind zusätzlich erforderlich:

- bei Tätigkeit als Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister ist vorzulegen oder vollständige Angabe zum Vereinsregister (VR Nummer, VR Registergericht) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (aktueller Nachweis durch den Vereinsvorstand)

Ortsbezugskriterien (maximal 50 % der Gesamtpunkte zulässig) max. 90 Punkte

3 Auswahl bei Punktgleichheit

Sollten Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der

1. die größte Zahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kinder vorweist,
2. bei nach 1. bestehender Gleichheit im Losverfahren zum Zuge kommt

IV. Kaufvertragliche Regelungen

Der maßgebliche Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den bei der Bekanntmachung der Vergaberunde für die jeweilige Vergaberunde beschlossenen Sonstigen Vergabe- und Verkaufsbedingungen.

Die Gemeinde Schutterwald behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen, soweit sich diese auf die jeweilige Vergaberunde auswirken, insbesondere zu einem nicht beurkundungsfähigen Vertrag führen würden. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag.

Der mit den Bauplatzvergabekriterien angestrebte Zweck wird in den abzuschließenden notariellen Kaufverträgen durch entsprechende Sicherungsrechte zu Gunsten der Gemeinde Schutterwald abgesichert. Das beinhaltet auch die Eintragung von dinglichen Rechten zu Gunsten der Gemeinde.

Die konkreten Sicherungsrechte ergeben sich aus den Sonstigen Vergabe- und Verkaufsbedingungen.

Schutterwald, den 29.07.2026

Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

vom 29.07.2026

Bei der letzten Sitzung vor der Sommerpause waren zahlreiche Zuhörer und die Vertreterin der Presse anwesend. In der Fragestunde wurden jedoch keine Fragen gestellt.

Baugesuche

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

- Einvernehmen nach § 36 I S.1 BauGB zum Bauvorhaben Gaubenerweiterung und Fenstervergrößerung - vereinfachtes Verfahren, Hindenburgstraße 26/1, Flurstück-Nummer: 833/13
- Einvernehmen nach § 31 I S.1 BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses - vereinfachtes Verfahren, (in Abänderung zum Bauantrag von 2022), Hauptstraße 93/1, Flurstück-Nummer: 119
- Einvernehmen nach § 36 I S. 1 BauGB zum Bauvorhaben Aufbau einer Dachgaube auf ds vorhandene Dach und Ausbau an das 1. Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses - vereinfachtes Verfahren, Brandhau 3, Flurstück-Nummer: 7956

Ergebnisse der Spielplatzumfrage

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten Spielplatzumfrage zur Kenntnis.

An der Online-Befragung beteiligten sich insgesamt 287 Bürgerinnen und Bürger. Ziel der Umfrage war es, Erkenntnisse über die Nutzung der bestehenden Spielplätze sowie über Wünsche und Verbesserungsvorschläge für die künftige Spielplatzentwicklung zu gewinnen.

Die Auswertung zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Schutterwälder Spielplätzen. Gleichzeitig wurden verschiedene Anregungen zu zusätzlichen Spielangeboten, Sitzgelegenheiten, Schattenbereichen sowie weiteren Aufenthaltsqualitäten gegeben. Die Ergebnisse sollen nun schrittweise in die zukünftige Planung und Weiterentwicklung der gemeindlichen Spielplätze einfließen.

Bauplatzvergabekriterien

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Bauplatzes aus der letzten Vergaberunde. Ferner hat der Gemeinderat die Erfahrungen aus der jüngsten Bauplatzvergabe ausgewertet und mehrere Anpassungen der Vergabekriterien beschlossen.

Auf Empfehlung eines Fachanwalts für Vergaberecht wurden einzelne Vergabekriterien rechtssicher angepasst. So wird künftig nicht mehr ausschließlich auf den Hauptwohnsitz seit der Geburt abgestellt, sondern auf einen Hauptwohnsitz innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Außerdem werden künftig neben Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft auch sonstige auf Dauer angelegte Partnerschaften berücksichtigt.

Die beschlossenen Änderungen sollen bereits bei der nächsten Bauplatzvergabe Anwendung finden. Auf die Ausschreibung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Beauftragung und Einsetzung einer Stadtjägerin

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Stadtjägerin der Gemeinde Schutterwald zu bestellen und sie mit der Entnahme einzelner Nilgänse am Baggersee zu beauftragen.

Mit der Maßnahme soll die zunehmende Verschmutzung der Liegewiesen und des Badebereichs durch Nilgänse reduziert werden. Erfahrungen zeigen, dass bereits die Entnahme einzelner Tiere dazu führen kann, dass sich die übrigen Nilgänse einen anderen Lebensraum suchen. Darüber hinaus kann die Stadtjägerin künftig auch bei Wildtierkonflikten im Siedlungsbereich tätig werden.

Hansefit – Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten der Kindergarten-Träger

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich im Rahmen der bestehenden Betriebskostenvereinbarungen an den Arbeitgeberkosten der freien Kindergarten-Träger für die Teilnahme ihrer Beschäftigten am Firmenfitnessprogramm Hansefit – künftig Epassi – zu beteiligen.

Nachdem die Gemeinde das Angebot bereits für ihre eigenen Beschäftigten eingeführt hat, hatten auch die evangelische und katholische Kirchengemeinde sowie der Träger des Naturkindergartens einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Gemeinde erkennt künftig die tatsächlich entstehenden Arbeitgeberanteile als Betriebskosten an. Der Zuschuss wird dabei auf den Betrag begrenzt, den die Gemeinde auch für ihre eigenen Beschäftigten übernimmt. Dadurch werden alle Träger gleichbehandelt und gleichzeitig bleibt ihnen die Möglichkeit, ihre Verträge eigenverantwortlich zu gestalten.

Tunnel Offenburg – Flurbereinigungsverfahren Schutterwald/Hohberg

Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren Schutterwald/Hohberg im Zuge des Tunnelbaus in Offenburg hat der Gemeinderat die erforderlichen Zustimmungen nach dem Flurbereinigungsgesetz erteilt.

Die Gemeinde übernimmt künftig die im Flurbereinigungsverfahren hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen, insbesondere Wassergräben, Entwässerungseinrichtungen sowie öffentliche Feld- und Waldwege, in ihr Eigentum und verpflichtet sich, diese nach der Übergabe zu unterhalten und die Verkehrssicherung wahrzunehmen. Außerdem erklärte sich die Gemeinde bereit, nach Abschluss des Verfahrens gegebenenfalls die Vertretung und Verwaltung der Teilnehmergemeinschaft zu übernehmen. Mit den Beschlüssen werden die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die weitere Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens geschaffen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt dem Antrag eines Vereins auf Anmietung eines Raumes in einer Schulsporthalle zu.
- Der Gemeinderat stimmte einem Investitionsvorhaben in der Bahnhofstraße grundsätzlich zu und befasste sich mit baulichen Details.
- Der Gemeinderat stimmte zu, dass im Seegarten Unisex-Toiletten realisiert werden.

Verschiedenes

Bojenkette im Baggersee

Aus dem Gemeinderat wurde nach der neu installierten Bojenkette im Baggersee gefragt. Die Verwaltung erläuterte, dass die Lage der Bojen aus baulichen Gründen geringfügig angepasst werden musste und sich der Sperrbereich dadurch eher vergrößert habe. Das Durchhängen der Stahlseile sei technisch gewollt, damit diese bei Wellengang mitschwingen können. Bei Bedarf würden die Seile nachgespannt.

Pflaster in der Kirchstraße und Hauptstraße

Im Gemeinderat wurden Mängel am Pflaster der Kirchstraße und Hauptstraße angesprochen. Die Verwaltung informierte, dass bereits eine Schlussabnahme mit dem Landratsamt stattgefunden habe und festgestellte Mängel dokumentiert seien. Nacharbeiten seien bereits erfolgt. Weitere Auffälligkeiten würden beobachtet; bei Bedarf würden im Rahmen der fünfjährigen Gewährleistungsfrist weitere Nachbesserungen veranlasst.

Ehrung für zehn Jahre Gemeinderatsarbeit

Gemeinderat Tobias Schnebelt wurde für seine zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald geehrt. Bürgermeister Martin Holschuh würdigte den langjährigen kommunalpolitischen Einsatz Schnebelts, der dem Gemeinderat seit dem Jahr 2016 angehört. Er hob dessen ruhige, sachliche und verlässliche Arbeitsweise hervor. Als Mitglied des Verwaltungsausschusses bringe sich Tobias Schnebelt stets gut vorbereitet und konstruktiv in die Beratungen ein. Kommunalpolitik lebe von Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich über viele

Jahre ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren. Für diesen Einsatz sprach Bürgermeister Holschuh seinen herzlichen Dank aus und gratulierte Tobias Schnebelt zu seinem zehnjährigen Jubiläum im Gemeinderat.



Von rechts: Bürgermeister Martin Holschuh, Gemeinderat Alexander Beathalter und seine Frau Sonja, Gemeinderat Tobias Schnebelt

Verabschiedung von Gemeinderat Alexander Beathalter

Nach zwölf Jahren engagierter kommunalpolitischer Arbeit wurde Gemeinderat Alexander Beathalter aus dem Gemeinderat verabschiedet.

Bürgermeister Martin Holschuh würdigte Beathalters langjähriges Wirken und seinen großen persönlichen Einsatz für die Gemeinde Schutterwald. Seit seinem Einzug in den Gemeinderat im Jahr 2014 habe er die Arbeit des Gremiums mit fundierten Beiträgen, einer klaren Haltung und einer konstruktiven Diskussionskultur bereichert. Besonders hervorgehoben wurden sein Engagement für den Klimaschutz, die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, die Schulpolitik sowie sein Einsatz für moderne Mobilitätsangebote. Darüber hinaus brachte er seine Erfahrung in verschiedenen Ausschüssen und Gremien, unter anderem im Verwaltungsausschuss, Ältestenrat, Jugendausschuss und Klimaschutzbeirat, ein. Bürgermeister Holschuh dankte Alexander Beathalter für seinen zwölfjährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und betonte, dass kommunalpolitisches Engagement ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und Verantwortung erfordere. Sein Dank galt ausdrücklich auch seiner Ehefrau, die dieses Ehrenamt über viele Jahre mitgetragen und unterstützt habe. Für den weiteren Lebensweg wünschte er Alexander Beathalter und seiner Familie alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freude bei den Themen, die ihm am Herzen liegen.

Einladung zum

Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren

Das Seniorenwerk lädt herzlich zum nächsten **Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren** ein.

Der Kurs findet am **Mittwoch, 26. August 2026**, um **14.30 Uhr** im **Jakobstreff im Haus St. Jakobus** statt.

Der vom Seniorenrat initiierte Kurs richtet sich an alle, die ihr Handy, Smartphone oder Tablet besser nutzen möchten – zum Beispiel zum Telefonieren, Schreiben von Nachrichten, Fotografieren oder für hilfreiche Alltags-Apps. Der Kurs lebt von den Fragen der Teilnehmenden und geht gerne auf individuelle Anliegen ein. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich, zur besseren Vorbereitung jedoch wünschenswert.

Fragen können gerne vorab an Herrn Obert gerichtet werden, damit sich die Kursleitenden gezielt darauf einstellen können. Kontakt: Telefon 0781 52318, e-mail: hubert@oberts.de

Hinweis: Der Handy-Kurs wird künftig regelmäßig am letzten Mittwoch eines Monats angeboten.

Das Seniorenwerk bietet immer mittwochs ab 14.30 Uhr ein Café an. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



SPRECHZEITEN RATHAUS

Verwaltung

Montag, Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 und 15:30 -18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr
Freitag	8:30 – 13:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Dienstag	8:30 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 und 15:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr
Freitag	8:30 – 13:00 Uhr

Es wird gebeten, diese Sprechzeiten einzuhalten.

In dringenden Fällen können Sie unsere Mitarbeiter auch außerhalb der Sprechzeiten aufsuchen. Die Büros sind i.d.R. während der Kontaktzeit Montag bis Freitag vormittags von 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch nachmittags von 14:30 bis 16:00 besetzt.



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19222

ÄMTER

Gemeindeverwaltung	0781 / 96 06 - 0
Bauhof	0781 / 51904
Störungsdienste nach Dienstschluss:	
a) Wasser/Strom	0781 / 96 06 - 20
b) Abwasser (nicht für Hausinstallationen)	0171 / 767 99 46
Polizeiposten Neuried	07807 / 95 79 90
Polizei Offenburg	0781 / 21 22 00
Mörburgschule	0781 / 96 77 79- 0
Hausmeister	0781 / 96 77 79- 20
Ganztagsbetreuung Mörlé Kids	0781 / 96 77 79- 26
Ganztagsbetreuung WRS	0781 / 96 77 79-17
Schulkindbetreuung Langhurst	0781 / 9 90 73 62 35
Grundschule Langhurst	0781 / 5 18 09
Telefon-Seelsorge	0800 111 0 111
Nachbarschaftshilfe	0781 / 6 88 99
MSD/DRK-Pflegedienst	0781 / 91 91 89 20
Diakonie- Sozialstation	0781 / 475-160
Sozialstation St. Ursula	0781 / 92 83- 45 00
Haus St. Jakobus	0781 / 1 25 54 80
Tagespflege St. Jakobus	0781 / 1 25 54 8-200
Stücklers Pflegedienst	0781 / 9902 88-14
Dorfhelferinnenwerk / Familienwerk Sölden e.V.	07804 / 9138394 Mobil: 0176 17612613
Amtsblatt Schutterwald	
Druck & Redaktion	0781 / 9591-0
Erdaushubdeponie Höfen	0781 / 805-9600

Öffnungszeiten der Deponie (ab August 2026):

Mo.-Fr.	8.30 – 12.15 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Sa.	8.00 – 13.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten über die bundesweit einheitliche zentrale Rufnummer Tel. **116 117** zu erreichen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst / Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

NOTFALLPRAXEN IN DER ORTENAU

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

Allgemeine Notfallpraxis Offenburg, Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 19 bis 22 Uhr
Mi, Fr von 16 bis 22 Uhr
Sa, So, Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Offenburg, Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
Samstage, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOT - & BEREITSCHAFTSDIENST

Zahnärztlicher Notfalldienst wird an Wochenenden und Feiertagen vermittelt durch das Deutsche Rote Kreuz,

Tel. 0761 120 120 00

(Sa. 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr / Bereitschaftsdienst).

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag und Sonntag beim Haustierarzt zu erfragen.

Frau Dr. B.Kopf, 77746 Schutterwald, Tel: 0781 / 9903737 ist samstags grundsätzlich immer bis 13.00 Uhr im Dienst



Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 08.08.26

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonnen-Apotheke Caunes

Marlener Str.11, 77656 Offenburg, Tel.: 0781 – 6 86 20

Sonntag, 09.08.26

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Bartholomäus-Apotheke

Hauptstr. 61, 77799 Ortenberg, Tel.: 0781 - 96 71 53 71

Montag, 10.08.26

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Ried-Apotheke Altenheim

Kehler Str. 48, 77743 Neuried, Tel.: 07807 - 9 29 70

Dienstag, 11.08.26

Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Einhorn-Apotheke Caunes

Hauptstr. 88, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 - 77337

Mittwoch, 12.08.26

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Schlüssel-Apotheke Lahr

Friedrichstr.88, 77933 Lahr, Tel.: 07821 - 2 42 39

Donnerstag, 13.08.26

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Apotheke Zunsweier

Am Kirchberg 2, 77656 Offenburg, Tel.: 0781 – 5 34 56

Freitag, 14.08.26

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Rössle-Apotheke Hofweier

Franckensteinstr.30, 77749 Hohberg, Tel.: 07808 - 34 68

Weitere diensthabende Apotheken im weiteren Umkreis werden in der Tagespresse bekannt gegeben bzw. sind unter „Service/Notdienste“ auf der Homepage der **Landesapothekenkammer Baden-Württemberg** zu finden



BEREITSCHAFTSDIENSTE

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST KW33

Frau Dr. B.Kopf, 77746 Schutterwald, Tel: 0781 / 9903737



Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 15.08.26 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Apotheke im E-Center
Wilhelm-Röntgen-Str.1, Offenburg, Tel.: 0781 – 96053820

Sonntag, 16.08.26 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke Offenburg
Hauptstr. 19, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 - 2 48 64

Montag, 17.08.26 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum
Moltkestr.50, Offenburg, Tel.: 0781 - 3 77 17

Dienstag, 18.08.26 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Delta-Apotheke Schillerplatz
Zeller Str. 31, 77654 Offenburg, Tel.: 0781 - 9 35 90

Mittwoch, 19.08.26 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Die Engel Apotheke Lahr
Friedrichstr. 1, 77933 Lahr/Schwarzwald, Tel.: 0781 - 96 71 53 71

Donnerstag, 20.08.26 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Bartholomäus-Apotheke
Hauptstr. 61, 77799 Ortenberg, Tel.: 0781 - 96 71 53 71

Freitag, 21.08.26 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Paracelsus-Apotheke Appenweiler
Hindenburgplatz 1, 77767 Appenweiler, Tel.: 07805 - 34 06

Samstag, 22.08.26 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke Schutterwald
Hauptstr. 73, 77746 Schutterwald, Tel.: 0781 – 60 58 30

Sonntag, 23.08.26 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum
Moltkestr.50, Offenburg, Tel.: 0781 - 3 77 17

Montag, 24.08.26 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Rössle-Apotheke Hofweier
Franckensteinstr.30, 77749 Hohberg, Tel.: 07808 - 34 68

Dienstag, 25.08.26 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Sonnen-Apotheke Caunes
Marlener Str.11, 77656 Offenburg, Tel.: 0781 – 6 86 20

Mittwoch, 26.08.26 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Stadt-Apotheke Offenburg
Hauptstr. 43, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 – 9193590

Donnerstag, 27.08.26 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke Offenburg
Hauptstr. 19, 77652 Offenburg, Tel.: 0781 - 2 48 64

Freitag, 28.08.26 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Alemannen-Apotheke Friesenheim
Friesenh.Hauptstr.40, Friesenheim, Tel.: 07821-61788

Weitere diensthabende Apotheken im weiteren Umkreis werden in der Tagespresse bekannt gegeben bzw. sind unter „Service/Notdienste“ auf der Homepage der **Landesapothekenkammer Baden-Württemberg** zu finden



Bücherei der Gemeinde und kath. Kirchengemeinde Schutterwald

Öffnungszeiten der Bücherei

Mittwochs 15.30 – 17.30 Uhr
Sonntags 10.30 – 12.00 Uhr (1. Wochenende im Monat)
Samstags 10.30 – 12.00 Uhr (restl. Wochenenden/Monat)

Den Bücher-Bestell-Service und die Bücher-Abgabe über das Bürger-Büro-Fenster werden beibehalten. Die Telefonnummer der Bücherei lautet: 0781/9606-92.

Diese Woche neu in der Bücherei:

Böse Leute (Krimi) von Dora Heldt

Sylt wird von einer mysteriösen Einbruchserie erschüttert: Nicht die millionen-schweren Luxusvillen werden überfallen, sondern die Häuser älterer, alleinstehender Frauen.

Die Polizei ist ratlos. Ex-Hauptkommissar Karl Sönnigsen will den ehemaligen Kollegen unter die Arme greifen - und zwar auf seine ganz eigene Art: Mit Freund Onno, Strohvitwe Charlotte und seiner langjährigen Bekannten Inge stellt Karl ein mit allen Wassern gewaschenes Ermittlerteam auf die Beine.

Kaiserwald (Roman) von Anja Jonuleit

»Deine Mutter ist verschwunden.« Eine Abfolge von Gefühlen zog über sein Gesicht: Ungläubigkeit, Entsetzen und schließlich diese Angst, die nun in der Welt war wie ein Geist, den man aus der Flasche gelassen hat.

Riga, Ostern 1998. Rebecca Maywald verschwindet spurlos. Sie hinterlässt eine achtjährige Tochter. Viele Jahre später setzt ein anonym Brief Ereignisse in Gang, die das Leben zweier Familien für immer verändern sollen.

Berlin, 2023. Mathilda, Ex-Gebirgsjägerin, provoziert einen Auto-unfall, um mit Falk von Prokhoff, dem Sohn einer angesehenen Diplomatenfamilie, in Kontakt zu kommen. Der Grund bleibt zunächst unklar. Womit sie nicht gerechnet hat: Dass sie sich in ihn verliebt. Ein gefährliches Spiel um falsche Identitäten, unentdeckte Verbrechen und dubiose Machenschaften der Familienstiftung »Drei Linden« beginnt ...

Für unsere Grundschulkinder

Emmi und Nala im Tanz-Fieber

Die Freundinnen Emmi und Nala sind sehr verschieden, verstehen sich aber super. Beide lieben es Hip-Hop zu tanzen und gehen in die Tanz-AG von der Schule. Die Mädchen fiebern schon dem großen Schulfest entgegen und üben fleißig für ihre Tanz-Aufführung. Doch dann streiten sie sich. Und bei der Tanz-Probe sind beide unkonzentriert und müssen in der zweiten, anstatt in der ersten Reihe tanzen. Und das kurz vor der Aufführung! Können Emmi und Nala sich wieder vertragen und zusammen tanzen.

Die drei !!! Abenteuer Arktis

Kim, Franzi und Marie sind beste Freundinnen und Detektivinnen! Zusammen haben die drei !!! schon viele knifflige Fälle gelöst. Eisige Weiten, endlose Schneelandschaften und eine einzigartige Tierwelt: In Spitzbergen begleiten die drei !!! Maries Vater zu einem Filmdreh über den Klimawandel und Eisbären. Schon bald geraten Kim, Franzi und Marie in einen gefährlichen Konflikt aus Umweltaktivismus, Misstrauen und geheimen Interessen. Während Aktivisten auf Missstände aufmerksam machen wollen, kommt es zu einem rätselhaften Diebstahl und nicht jeder spielt mit offenen Karten. Gleichzeitig wächst die Sorge um ein Eisbärenweibchen und seine Jungen. Zwischen Forschungsstation, Saatgutbank und eisiger Wildnis müssen Kim, Franzi und Marie genau hinsehen, um Wahrheit von Täuschung zu unterscheiden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

WIR GRATULIEREN



Im Namen des Gemeinderates
sowie persönlich
wünsche ich Gesundheit, Glück
und Wohlergehen

am 10. August 2026

Herrn

Hubert OBERT

zum 80. Geburtstag

sowie

am 11. August 2026

Frau

Hildegard HOGENMÜLLER

zum 80. Geburtstag

Ihr Martin Holschuh, Bürgermeister



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

WIR GRATULIEREN



Im Namen des Gemeinderates
sowie persönlich
wünsche ich Gesundheit, Glück
und Wohlergehen

am 27. August 2026

dem Ehepaar

Stefan & Margot JUNKER

zur „Goldenen Hochzeit“

Ihr Martin Holschuh, Bürgermeister



 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Offenburg

Tipps der Polizei

Beim sog. „**Kettentrick**“ lenken Täter Ihre Opfer ab, um Ihnen danach Schmuckstücke oder andere Wertgegenstände entwenden zu können. Häufig benutzen die Täter Sätze wie:

- Können Sie mir helfen?
- Können Sie wechseln?
- Wo finde ich diese Straße?
- Möchten Sie was spenden?
- Möchten Sie eine Blume haben?
- Soll ich Ihnen den Einkauf nach Hause tragen?

Wie Sie sich schützen können

- Verhindern Sie Körperkontakt
- Verschaffen Sie sich Aufmerksamkeit bei anderen Passanten, falls Sie jemand bedrängen sollte
- Versuchen Sie nicht um Ihren Wertgegenstand zu kämpfen. Bedenken Sie die Verletzungsgefahr bei Stürzen oder Gewaltanwendung!
- Lassen Sie gestohlene Geldkarten sofort sperren unter der Nummer 116 116 und melden Sie den Diebstahl bei der Polizei!

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an. Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

DER
ORTENAU
KREIS 

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Kleidertauschmärkte in der Ortenau: Tauschen statt kaufen

Viele Kleidungsstücke haben ein kurzes Leben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden rund 40 Prozent der in Deutschland gekauften Kleidungsstücke nie oder nur selten getragen. Häufig landen sie ungenutzt im Alttextiliencontainer oder in der Grauen Tonne.

Kleidertauschmärkte stellen hierfür eine nachhaltige Alternative dar. Sie bieten eine Plattform, um gut erhaltenen Kleidungsstücken ein zweites Leben zu schenken. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und fördern einen bewussteren Umgang mit Kleidung. Darüber hinaus sind sie ein Ort der Begegnung, der für nachhaltigen Konsum sensibilisiert. Auch die Europäische Union setzt verstärkt auf die Wiederverwendung von Textilien. Seit dem 19. Juli dürfen große Unternehmen unverkaufte oder retournierte Kleidung und Schuhe nicht mehr vernichten. Die Produkte sollen stattdessen wiederverwendet, gespendet oder recycelt werden.

„Auf Kleidertauschmärkten können ausschließlich gut erhaltene, saubere und tragbare Kleidungsstücke getauscht werden“, erklärt Sophia Neumaier, Abfallberaterin beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die Annahmebedingungen sowie weitere Informationen zu den Kleidertauschmärkten finden Interessierte auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter der Rubrik „Abfallvermeidung“. „Nicht mehr tragbare, verschmutzte oder beschädigte Kleidung gehört weder auf den Kleidertauschmarkt noch in die Alttextiliencontainer auf den Wertstoffhöfen. Sie müssen über die Graue Tonne entsorgt werden“, ergänzt Neumaier.

Wer selbst einen unentgeltlichen Kleidertauschmarkt veranstaltet, kann diesen per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de bei der Abfallberatung melden. Gerne nimmt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weitere Veranstaltungen auf der Website auf und unterstützt so dabei, das Angebot im Ortenaukreis bekannter zu machen.

Weitere Projekte und Angebote zur Abfallvermeidung finden sich unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de.

Sommer, Sonne, Gewusel in der Mülltonne: So beugt man Madenbefall vor

Steigende Temperaturen im Sommer begünstigen die Entwicklung von Maden in der Grauen Tonne. Daniel Parden, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises, informiert und gibt Tipps, wie die Mülltonne madenfrei gehalten werden kann.

Wo kommen Maden her?

Bei Maden in der Grauen Tonne handelt es sich meist um Larven von Stuben- und Schmeißfliegen. Die Fliegen suchen gezielt organische Abfälle wie Essensreste oder Küchenabfälle, um ihre Eier abzulegen. Bei entsprechenden Temperaturen können beispielsweise die Maden der Stubenfliegen schon zwölf Stunden nach der Eiablage schlüpfen. Sie ernähren sich von den Abfällen, leben einige Tage in diesen und verpuppen sich dann. Unter gewissen Bedingungen kann so innerhalb eines Abfuhrzyklus von 14 Tagen eine neue, geschlechtsreife Fliegengeneration heranwachsen.

Was kann man gegen Maden in der Mülltonne tun?

1. Kühler Standort der Grauen Tonne

Die Entwicklung der Maden vom Ei bis zur erwachsenen Fliege ist temperaturabhängig. Je kühler die Temperatur, desto langsamer verläuft die Entwicklung. Deshalb sollte die Abfalltonne möglichst kühl gehalten und bevorzugt an einem schattigen Platz aufgestellt werden.

2. Offene Abfälle vermeiden

Abfälle sollten in fest zugeknöteten Müllbeuteln verpackt werden. Dies reduziert die Geruchsbildung und erschwert den Fliegen den Zugang. Ein einfaches Einschlagen in Zeitungspapier reicht nicht aus.

3. Regelmäßige Reinigung der Mülltonne

Haftende Müllreste am Boden der Tonne sind ideale Brutstätten. Eine regelmäßige Reinigung nach der Leerung beugt nicht nur Maden, sondern auch unangenehmen Gerüchen vor.

4. Deckel immer geschlossen halten

Ein Spalt am Deckel, vielleicht um Stauhitze zu vermeiden, mag gut gemeint sein. Doch er ist eine offene Einladung für Fliegen zur Eiablage. Besser ist es, den Deckel immer fest geschlossen zu halten, insbesondere wenn die Abfälle nicht komplett in Beuteln verpackt sind.

Für Fragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises telefonisch unter 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um das Thema Abfall sind auch auf der Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis zu finden.

Obstgehölze fachgerecht schneiden:

Neuer Baumwartkurs startet 2027

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet von Februar 2027 bis Februar 2028 einen neuen Baumwartkurs an. Die 160 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung richtet sich an Personen, die beruflich oder auf eigenen Obstflächen Obstgehölze pflegen. Die Gruppe ist auf 15 Teilnehmende begrenzt; einige Plätze sind noch frei.

„Der Baumwartkurs verbindet fundiertes Wissen mit viel Arbeit am Baum. Rund zwei Drittel der Ausbildung finden draußen statt, sodass die Teilnehmenden die Schnitttechniken unmittelbar üben und über die Jahreszeiten hinweg vertiefen können“, sagt Kursleiterin Barbara Ennemoser vom Amt für Landwirtschaft.

Im Mittelpunkt des Kurses steht der fachgerechte Schnitt von Obstbäumen und Beerensträuchern. Behandelt werden die wichtigsten Obstarten der Region sowie Hochstämme und kleinkronige Bäume. Hinzu kommen Grundlagen zu Boden, Düngung, Sortenwahl, Veredlung, Pflanzenschutz und Biodiversität. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eigene Obstflächen sind erwünscht, da praktische Einheiten auch auf Flächen der Teilnehmenden im Ortenaukreis stattfinden.

Die erste Blockwoche läuft vom 15. bis 19. Februar 2027, die zweite vom 29. November bis 3. Dezember 2027. Die Abschlusswoche folgt vom 14. bis 18. Februar 2028. Weitere Praxistermine sind für das Sommerhalbjahr 2027 vorgesehen. Der Theorieunterricht findet im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg statt. An die letzte Kurswoche schließen eine praktische mündliche und eine schriftliche Prüfung an.

Der gesamte Kurs kostet 400 Euro. Anmeldeschluss ist Montag, 30. November 2026. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben; der Kurs findet ab zehn Teilnehmenden statt. Informationen und Anmeldung: <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter dem Reiter „Veranstaltungen“

Fragen beantwortet Kursleiterin Barbara Ennemoser unter 0781 805 7115 oder barbara.ennemoser@ortenaukreis.de.

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.



Römisch-Katholische Kirchengemeinde Mittlere Ortenau

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schutterwald, Hauptstr. 75, Tel. 0781/ 969280

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Niederschopfheim, Hauptstr. 55, Tel. 07808/ 2300

Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Hofweier, Kirchstr. 5, Tel. 07808/ 2155

siehe Pfarrbüro Niederschopfheim

Ichenheim, Im Grün 1: Tel. 07807/ 955391

Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Email-Kontakt: pfarramt@kath-shn.de

Alle aktuellen Informationen/evtl. kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-og.de

Bankverbindung: IBAN: DE74 6645 0050 0000 1278 38,
Sparkasse Offenburg/Ortenau

Sie möchten ein Seelsorgegespräch?

Kontakt gern direkt...

Pfr. Sebastian Marcolini: 0152 / 0785 1633
Pater Jegani: 07808 / 99822

oder 0152 / 0785 1655

Pfr. Thomas Schwarz: 0781/96909-162

Diakon Martin Jablonsky: 07808 / 99878

oder 0152 / 0785 1670

Pastoralreferent Michael Sester: 0781 / 9692819

oder 0177 / 5960061

Gemeindereferentin Inge Fleischmann: 07808 / 9436385

oder 0152 / 0785 1593

...oder über das Pfarrbüro: pfarramt@kath-shn.de, Tel.-Nr. s.o..

GOTTESDIENSTORDNUNG

Freitag, 07.08.2026

Altenheim
16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Neuried
Müllen
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier

Samstag, 08.08.2026

Schutterwald

13.00 Uhr (SMA) Trauung Vanessa Schröteler und Valentin Ber
Ichenheim
14.00 Uhr Trauung von Jule-Marie Reuter und Lukas
Mild (Pfr. Murzko, Pfr. Adler)

Dundenheim
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 09.08.2026

Schutterzell
9.00 Uhr (SMA) Eucharistiefeier
Niederschopfheim
10.45 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

Langhurst

10.45 Uhr (SMA) Eucharistiefeier
Hofweier
10.45 Uhr (JA) Eucharistiefeier mit Brot und Wein
Ichenheim
12.00 Uhr (SMA) Taufe von Toni Feger, Felix Bläsi, Anouk Velz
Niederschopfheim
19.00 Uhr Treffen für den Frieden im Pfarrgarten

Montag, 10.08.2026

Schutterwald

10.30 Uhr (Pa/Br) Wort-Gottes-Feier im Haus St. Jakobus

Dienstag, 11.08.2026 Heilige Klara von Assisi

Ichenheim
16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
Dundenheim
18.30 Uhr (TS) Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.08.2026

Langhurst

18.30 Uhr (AB) Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Donnerstag, 13.08.2026

Höfen

18.30 Uhr (JA) Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Freitag, 14.08. Heiliger Maximilian Maria Kolbe

Hofweier
15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus Sonnenschein
Altenheim
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentr. Neuried

Samstag, 15.08.2026 MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL Hochfest der Schutzpatronin unseres Erzbistums

Hofweier
10.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Festgottesdienst mit besonderer musikalischer
Gestaltung: Pfr. Matthias Schneider

Diersburg
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
-Pfr. Matthias Schneider

Ichenheim
19.00 Uhr Feel Go(o)d Lobpreisabend
Sommerspecial im Hof von Volker Schnebel

Sonntag, 16.08.2026

Schutterwald

9.00 Uhr (SMA) Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
14.00 Uhr (JA) Taufe von Elisa Schnebelt, Marie Ziegler und
Tiana Seger-Böhme

Ichenheim
9.00 Uhr (JA) Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Müllen
10.45 Uhr (JA) Eucharistiefeier und Kräuterweihe
Niederschopfheim
10.45 Uhr (SM) Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
12.15 Uhr (SM) Taufe von Lene Wessbecher, Finn Unrau und
Hannes Broß

Montag, 17.08.2026

Schutterwald

10.30 Uhr (Pa/Br) Wort-Gottes-Feier im Haus St. Jakobus

Dienstag, 18.08.2026

Ichenheim
16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
Diersburg
18.30 Uhr (JA) Eucharistiefeier
Müllen
19.30 Uhr Kontemplatives Gebet im Begegnungszentrum

Mittwoch, 19.08.2026

Niederschopfheim
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier

Donnerstag, 20.08.2026 - Heiliger Bernhard von Clairvaux

Ichenheim
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Schutterwald

18.30 Uhr (SM) Eucharistiefeier

Freitag, 21.08. Heiliger Pius X., Papst

Altenheim
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentr. Neuried
Müllen
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier

Samstag, 22.08.2026 Maria Königin

Müllen
14.00 Uhr (SMA) Trauung Christiane Neuberger und Eric Kempf
Niederschopfheim
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
Hofweier
18.30 Uhr (JA) Eucharistiefeier am Vorabend
Dundenheim
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 23.08.2026 + 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Langhurst

10.45 Uhr (SMA) Eucharistiefeier als Familiengottesdienst
Schutterzell
10.45 Uhr (TS) Eucharistiefeier -mit Brot und Wein

Montag, 24.08. 2026 Heiliger Bartholomäus

Schutterwald

10.30 Uhr (Pa/Br) Wort-Gottes-Feier im Haus St. Jakobus

Dienstag, 25.08.2026

Ichenheim
16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
Dundenheim
18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier

Mittwoch, 26.08.2026

Schutterzell
18.30 Uhr (TS) Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.08.2026

Ichenheim

18.30 Uhr (TS) Eucharistiefeier

Freitag, 28.08.2026

Hofweier

15.00 Uhr (JA) Eucharistiefeier im Haus Sonnenschein

Altenheim

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentr. Neuried

Hofweier

18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier

Samstag, 29.08.2026

Schutterwald

18.30 Uhr (JA) Eucharistiefeier am Vorabend-mit Brot & Wein

Niederschopfheim

18.30 Uhr (SMA) Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 30.08.2026

Diersburg

9.00 Uhr (JA) Eucharistiefeier

Müllen

10.45 Uhr (JA) Eucharistiefeier

Ichenheim

10.45 Uhr (TS) Eucharistiefeier

ALLGEMEINES

Eheverkündigung

Elisa Klausmann und Adrian Wolff: Trauung am 05.09.26 in Diersburg

Öffnung der Pfarrbüros in den Sommerferien

In den Sommerferien ist das Pfarrbüro in Schutterwald nur zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Wir bitten um Verständnis.

Die monatliche Öffnungszeit des Pfarrbüros in Hofweier bleibt wie folgt: Dienstag, 01.09.26 von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Kirchenchor Schutterwald/Dundenheim

Hallo liebe Sängerinnen und Sänger,

Die erste Probe nach der Sommerpause ist am 21. Sept. 2026.

Voranzeige: am **Samstag, 03.10.2026** singen wir zur goldenen Hochzeit unserer Sängerin Ursula Neid und Ihrem Mann Antonius. Also bitte den Termin schon mal vormerken.

Nun wünsche ich euch schöne Sommertage. Wir sehen uns dann wieder in alter Frische im September.

mit musikalischen Grüßen

euer Stefan Meier, Chorleiter

Keine Neuigkeit verpassen?

Melden Sie sich zum Newsletter an (Allgemein oder für Familien)! So erhalten Sie aktuelle Informationen aus der Kirchengemeinde direkt in Ihr Postfach und sind immer auf dem Laufenden. Bitte schicken Sie uns eine kurze Mail an Pfarramt@kath-shn.de.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.kath-og.de

Um direkt zu den aktuellen Ereignissen und Angeboten auf dem Gebiet der „alten SE S-H-N“ zu gelangen, verwenden Sie bitte diesen Link: www.kath-og.de/gemeinden

VERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Feel Go(o)d-Lobpreisabend!

Nach unserer Sommerpause im Juli freuen wir uns, im August wieder mit euch zusammenzukommen – und zwar zu unserem besonderen **Sommer-Special unter freiem Himmel**.

Am **Samstag, 15. August, um 19.00 Uhr** feiern wir unseren Open-Air-Lobpreisabend in besonderer Atmosphäre unter Volkers (Schnebel) Nussbaum in Ichenheim (Hauptstraße 44).



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Lukasgemeinde

Evang. Pfarramt, Die Waide 2/1, Tel. 5 59 90, Fax: 6 89 51

Öffnungszeiten des Pfarramts

Mittwochs 7.45 Uhr bis 11.45 Uhr

Freitags nur telefonisch von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr unter folgender Rufnummer: 0160-4866438

E-Mail: lukasgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

www.lukas-og.de

Termine

Sonntag, den 9. August 2026

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in Offenburg:

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche (Pfarrerin Tanja Schäfer)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche (Pfarrerin Katrin Bessler-Koch)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johannes-Brenz-Gemeinde (Pfarrer Daniel Ahrnke)

Mittwoch, den 12. August 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe

18.30 Uhr Männerrunde

Sonntag, den 16. August 2026

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst in der Auferstehungsgemeinde. (Pfarrerin Katrin Bessler-Koch)

Dienstag, den 18. August 2026

19.45 Uhr Chorprobe des Chors InTakt

Mittwoch, den 19. August 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag, den 23. August 2026

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Christusgemeinde (Diakonin i. R. Gabi Schmidt-Geiger)

Mittwoch, den 26. August 2026

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Samstag, den 29. August 2026

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Pfarrer Chr. Kühlewein-Roloff)

Sonntag, den 30. August 2026

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst in der Erlösergemeinde (Pfarrer Christian Kühlewein-Roloff) und in der Stadtkirche (Diakonin i.R. Gabi Schmidt-Geiger) Beginn 10 Uhr

Vorankündigung: Am 5. September 2026 haben wir wieder einen Stand auf dem Offenburger Wochenmarkt. Wir würden uns über eine Kuchenspende freuen.

Vielen Dank Ihr Lukas-Ortsteam

Wochenspruch:

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk,
das er zum Erbe erwählt hat!“
(Psalm 33,12)

Feste feiern und Räume mieten

im Ev. Gemeindezentrum in Schutterwald Für private Konfirmations- oder Kommunionfeiern, für Geburtstage, für Vortragsveranstaltungen, für Vereins- oder Betriebsveranstaltungen, für Schulungen, für Konzerte usw.

<https://evangelisch-in-offenburg.de/ueber-uns/treff-punkt-gemeindehaus-schutterwald/>



FV Schutterwald

Pflichtspielauftritt der Saison 2026/2027

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase wird es für unsere Mannschaften nun wieder ernst.

Den Auftakt macht unsere 1. Mannschaft am **Sonntag, 9. August**, in der 1. Runde des Bezirkspokal gegen die SG Nonnenweiler/Allmannsweiler. Anpfiff ist um 18 Uhr.

Am **Sonntag, 16. August**, startet dann die neue Bezirksliga-Saison mit einem Heimspiel gegen die SpVgg Schiltach. Unsere 2. Mannschaft eröffnet den Spieltag bereits um 13 Uhr gegen die SpVgg Schiltach II, ehe unsere 1. Mannschaft um 15 Uhr antritt. Am **Samstag, 22. August**, folgt dann das Derby beim SC Offenburg. Unsere 2. Mannschaft spielt um 13:45 Uhr gegen den SC Offenburg II, die 1. Mannschaft beginnt um 16 Uhr.

Gaststätte am Waldstadion

Unsere Gaststätte hat weiterhin **von Mittwoch bis Sonntag** jeweils **ab 17 Uhr** für euch geöffnet. Zusätzlich natürlich auch im Rahmen der Heimspiele unserer Mannschaften. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Genießt einen gemütlichen Abend in geselliger Atmosphäre. Auch unsere beliebte **Happy Hour** am Freitag bleibt bestehen: Von **17:00 bis 20:00 Uhr** gibt es große Pils und Weizen zum Sonderpreis. Der FV Schutterwald freut sich auf euren Besuch!

Metallschrottsammlung 2026

Der FVS führt in diesem Jahr wieder eine Metallschrottsammlung durch. Diese findet am **Samstag, 10. Oktober 2026** statt. Gesamteilt wird ab **9 Uhr** in Schutterwald, Langhurst und Höfen. Gesammelt werden sämtliche Schrott- und Metallteile, wie z. B. Stahlträger, Baustahlmatten, Bleche, Dachrinnen, Fahrräder (ohne Reifen), Rohre und Fässer (nur vollständig entleert) usw. Nicht mitgenommen werden: Kühlschränke, Elektrogeräte, Computer, Monitore, Fernseher, Batterien, Bauschutt, Reifen, Schläuche sowie Druckbehälter wie Feuerlöscher oder Gasflaschen. Wir bitten Sie, den Schrott erst am Abholtag an die Straße zu stellen. Gerne sind wir Ihnen behilflich, schwere Schrottteile aus dem Keller oder vom Dachboden an die Straße zu tragen. Bitte machen Sie dies durch einen Hinweis am Hofeingang kenntlich oder setzen Sie sich im Vorfeld telefonisch mit Martin Bürkle unter 0175 9648085 in Verbindung.

Der FVS freut sich über Ihre Unterstützung!

Pflumedrucker Narrenzufut

Die nächsten Frühschoppen-Termine

16.08.26 und 30.08.26 jeweils um 10 Uhr natürlich im Hsli
Freuen uns über jeden Gast.

Musikverein Schutterwald

Liebe Schutterwälder, liebe Schutterwälderinnen, liebe Helfer und Helferinnen, nach ein paar Tagen blicken wir glücklich auf unser Festwochenende zurück. In diesem Zug möchten wir uns von ganzem Herzen bei euch für euren großartigen Einsatz und eure Unterstützung bei unserem Fest bedanken. Eure Zeit, Mühe und euer Engagement haben dazu beigetragen, dass unser Spektakel 2026 ein voller Erfolg wurde. Wir schätzen eure Bereitschaft mitanzupacken und sind dankbar für die vielen kleinen und großen Aufgaben, die ihr übernommen habt.

Ebenso möchten wir unseren Besuchern unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihr habt unser Fest mit eurer Anwesenheit bereichert und für eine wunderbare Atmosphäre gesorgt. Wir hoffen, dass ihr ebenso viel Spaß hattet wie wir und freuen uns schon jetzt darauf, euch beim Spektakel 2027 wiederzusehen.

Nach einer kurzen Sommerpause freuen wir uns wieder auf den Probebetrieb. Gerne könnt ihr uns bei unserem Auftritt auf dem Feuerwehrfest in Schutterwald am 20.09. besuchen.

Euer Musikverein Schutterwald

TuS Schutterwald

Saisoneneröffnung am 16. August

Der TuS Schutterwald lädt alle Fans und Freunde des Vereins herzlich zur Saisoneneröffnung am Sonntag, 16. August, in die Mörburghalle ein. Ab 12 Uhr gibt es Leckerer vom Grill sowie am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Außerdem wird der neue Bierpartner Waldhaus vorgestellt. Freut Euch auf eine Trikottombola und einen Kindernachmittag.

Auch sportlich ist einiges geboten: Um 13 Uhr eröffnen unsere Damen 1 die Saison gegen die Nord West Schweiz, die von unserer Ex-Trainerin Beate Czok gecoacht wird. Um 15 Uhr spielen die Herren 1 gegen den Pfälzer Regionalligisten TSG Haßloch.

Kommt vorbei und startet mit uns in die neue Saison.

Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf Euch.

LFV Schutterwald

Sportabzeichentreff

Bis Ende September stehen Montags ab 18:00Uhr, das Sportabzeichenteam im Waldstadion fürs Training und die Abnahme des deutschen Sportabzeichen bereit. Anmeldung oder Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Einfach vorbeikommen und erfolgreich das Sportabzeichen ablegen.

Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung

Sabine Zeeb steht für das spezialisierte Training und die Abnahme ebenfalls Montags ab 18:00Uhr im Waldstadion bereit

Skatclub Langhurst

Skatsaison 2025/26

Der elfte Durchgang in der Skatmeisterschaft 25/26 findet am Freitag, 07. August 26 statt. Beginn um 18.00 Uhr in der Gaststätte im Waldstadion.

Die Spielleitung

Das Amtsblatt macht mal...



In den nächsten beiden Wochen, KW 33 und KW 34, erscheint **KEIN Gemeindeblatt**.

Die nächste Ausgabe KW 35 erscheint dann wieder am **Freitag, den 28. August**.

Bis dahin wünschen wir allen Lesern, Inserenten und der gesamten Einwohnerschaft schöne Ferien

3-Zimmer-Wohnung in ruhiger Wohnlage

in Schutterwald BJ 2001; 134 m² auf 2 Ebenen, EBK, Gäste-WC, mit Dachterrasse, je 1x Garagen- und 1x Außen-Stellplatz, Holzpellet-Heizung, Solarthermie, Energiebedarf 86,5 kWh/(m²a) für 1.200 € KM + NK (~250€) zu vermieten

☎ 0781 51903

Essen auf Rädern

Täglich frisch gekocht
auf Ihren Mittagstisch
in Porzellangeschirr serviert
auch kurzfristig bestellbar
für einige Tage und in der Urlaubszeit



Rufen Sie uns an:

Arbeiterwohlfahrt Tel.: 07 81 / 5 73 90



1½-Zimmer-Apartment in Schutterwald zu vermieten
 ~43 m², EG, sep. Küche, Dusche mit WC, Gartenbenutzung möglich
 Kaltmiete 450 Euro plus NK, 3 MM Kautions.
 Nur Nichtraucher, keine Haustiere, ab 1. Oktober 2026 möglich
 Weitere Infos gerne per E-Mail: Apartment_Schutterwald@web.de

Maisonette-Whg. im ZFH
 in Schutterwald, 2,5 Zimmer,
 75m², offene Bauw., verkehrsg.,
 ab 01.09., KM 660+NK+Gar+KT
 daheim.wohnen@gmx.de

FRISEUR
Haarzlich
 BY ALLA
 FRIEDENSTRASSE 6
 77746 SCHUTTERWALD
 TEL: 0781 / 96803998

Dr. med. Susanne Gut
 Fachärztin für Innere Medizin, Chirotherapie
 und Notfallmedizin
 Friedenstr. 39 · 77746 Schutterwald
 Tel. 0781 / 5 22 33

Praxis geschlossen
vom 24.08. bis einschl. 11.09.26

Vertretung: Dres. Geiger / Steuer, Tel. 9906590
 Dr. Storz/Fr.Schwarz, Tel. 605770
 von 08.09.-11.09.: Dr. Krause, Offenburg, Tel. 9904104
Nächste Sprechstunde am Montag, 14.09.26

**SCHLAGER
 SOMMER 2.0**
 * * *
 Stadl21
 Samstag 22.08.2026
 Festplatz Schutterwald Seestraße
 DJ Heinz-K.
**SCHLAGER-
 PARTY**
 Einlass ab 19:00 Uhr - Eintritt frei!

THEO JUNG
 examinierter Altenpfleger
 Fußpflege *Praxis und ambulant.*
 Telefon 01 72 / 7 37 95 32
 Reflexzonenmassage
 77746 Schutterwald
 Hansjakobstraße 22
 Mail jungog@web.de
 www.fusspflege-jung.com
 Medizinische

07 81 - 96 75 75 75



infinitas
 Bestattungen & Trauerbegleitung GmbH
 Der gute Abschied mit Herz
 Schutterwald • Ortenberg • Neuried
 Petra Weilguny
 www.infinitas-bestattungen.de

Karosserie Fachbetrieb
EUROGARANT
40 Jahre
BEATHALTER
 Karosserie & Lack

Wie neu, nur schöner!
 Ihr professioneller Fachbetrieb rund um Ihr Fahrzeug.
 / Unfallinstandsetzung mit Fahrzeuglackierung
 / Glasschäden / Oldtimerrestauration
 / und vieles mehr!

BEATHALTER Karosserie & Lack / Burdastraße 19 / 77746 Schutterwald / Tel. 0781 52770 / www.beathalter.net

Steinschlagreparatur 0,- €¹



Wir machen's einfach!
 Windschutzscheibe defekt? Lack-/Hagel- oder
 Unfallschaden? Wir übernehmen die komplette
 Abwicklung für Sie.
 Wir beraten Sie gerne.
¹ Und wenn Ihre Kaskoversicherung - wie üblich - die Reparatur übernimmt,
 dann zahlen Sie nicht einmal die Selbstbeteiligung.

**Autohaus-
 SEEBACHER.de**
 in Neuried-Ichenheim

Schopfheimer Straße 3 | Neuried-Ichenheim | 07807 9266-0 | www.autohaus-seebacher.de

KRUSS & SCHÖLLMANN

— Ihr Partner für **IMMOBILIEN** —

Wertermittlung Ihrer Immobilie

PROFESSIONELL ZUM BESTEN PREIS VERKAUFEN.



0781 9909929-0 • info@immobilien-grundstueck.de

Alle Angebote unter: www.immobilien-grundstueck.de

Jetzt **HU-Termin** sichern
– und die **Plakette** gleich mit.



**Auto
Kupferschmidt**

ALLE MARKEN EIN AUTOHAUS

Auto-Kupferschmidt GmbH | Schutterstr. 3 | 77746 Schutterwald
Telefon +49 (0)781 9656-0 | Fax +49 (0)781 9656-40
info@auto-kupferschmidt.de | www.auto-kupferschmidt.de



**STÜCKLER'S
PFLEGEDIENST**

Wenden Sie sich
jederzeit an uns!

Wir unterstützen und
beraten Sie gerne.

Kompetente
Pflege mit Herz

WWW.STUECKLERS-PFLEGEDIENST.COM

Nicole Stückler
Blumenstraße 13 | 77746 Schutterwald
0781 99 02 88-14 | info@stuecklers-pflegedienst.com

10.08. - 15.08.2026

Armbruster

meine Bäckerei

ANGEBOTE DER
WOCHE

**Armbrusters
Laugenstangen**

3+1 Stück



2⁸⁵ €
(Einsel - 8,50 €)

**Quark-
Schiffchen**

2 Stück



3⁹⁰ €
(Einsel - 2,10 €)

Nuss-Striezel

500 g



4⁷⁵ €
(kg - 9,50 €)

(Mittwoch bis Samstag)

**Johannisbeer-
Baiser-
Schnitte**

2 Stück



4³⁰ €
(Einsel - 2,40 €)

(ab Dienstag)

Nur solange der Vorrat reicht!
Angebot gilt nicht für Sonn- und Feiertage!

armbruster-baeckerei.de



Offenburger Bestattungsinstitut

Karl Heidenreich

Wir sind jeden Tag und
rund um die Uhr erreichbar
unter **0781 - 324 58**

Axel Gelsatz und Familie
Weingartenstraße 74
77654 Offenburg
beim Stadtfriedhof Weingarten
info@bestattungen-heidenreich.de | www.bestattungen-heidenreich.de



KRUSS & SCHÖLLMANN

— Ihr Partner für **IMMOBILIEN** —

Mehrfamilienhaus

FÜR SOLVENTEN KUNDEN GESUCHT.



0781 9909929-0 • info@immobilien-grundstueck.de

Alle Angebote unter: www.immobilien-grundstueck.de